Zeitschrift: Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen

Herausgeber: Schweizer Verband der Raiffeisenkassen

Band: 8 (1920)

Heft: 2

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Februar 1920 **Nr. 2** **8. Jahrgang**

Der Bund als Geldverteurer.

Wer in letzter Zeit den Inseratenteil unserer Tageszeitungen und Lokalblätter, ja selbst periodisch erscheinender Zeitschriften durchging, gewahrte an erster Stelle das ganze Seiten füllende Inserat des eidgen. Finanzdepartement mit großartiger Anpreisung der 5½ %-Kassascheine der Schweiz. Bundesbahnen. Verlockend mit Angabe einer 6%igen Rendite werden diese Papiere dem Publikum zur Anschaffung offeriert und unbekümmert um die sich daraus ergebenden Konsequenzen wird Geld für die nimmersatte Bundeskasse beschafft.

Es sind 3 Jahre her, seitdem Wertschriften mit fünfprozentiger Rendite eine gewaltige Anziehungskraft ausübten und Bundesanleihen auf dieser Basis reißenden Absatz fanden. Der stete Kurssturz der Effekten, bewirkt durch Ueberlastung des Marktes, ließ inzwischen die Rendite emporschnellen, sodaß heute Anleihensobligationen mit einem Ertrag von weniger als 6 % keinen Anreiz mehr haben. (Drückend auf die Kurse wirkte besonders die Rückwanderung unserer vor dem Kriege fast ausschließlich im Ausland (Frankreich) plazierten Bundesbahnobligationen). Einzelnen Kantonen ist es allerdings in letzter Zeit noch gelungen, Anleihen unter 6 % unterzubringen, offenbar, weil der Zeichner ein kant. Papier einem eidgenössischen vorzog.

Nun kommt der Bund und tritt im ganzen Lande zu konkurrenzlosen Preisen als Geldnehmer auf, treibt großartig Propaganda und lockt so bisher zu bescheideneren Zinsfüßen gut und sicher angelegte Gelder an. Daß seine Reklame nicht ohne Erfolg sein wird, dafür bürgt schon der heutige Materialismus, von dem nicht bloß die obern Zehntausend, sondern auch kleine „Kapitalisten" ergriffen sind. Zweifellos werden in wenig Wochen 100—200 Millionen dieser Kassascheine gezeichnet sein und damit wäre wieder ein Loch der Bundeskasse gestopft. Prima Papier, kurzfristig, hohe Rendite, hören wir die begierig nach diesen Titeln greifenden Kreise sagen.

Nun aber die Folgen. Die erste wird sein, daß den Banken und Kassen die billigen Sparkassa-, Depositen- und Obligationengelder entzogen werden, welche bisher zur Befriedigung des Hypothekarkredites dienten.

Diese Maßnahme führt logischerweise zu einer Erhöhung des Einlagezinsfußes, bewirkt neben den stark gestiegenen Unkosten eine bedenklich fühlbar werdende Verteuerung des entlehnten Geldes und zeigt drastisch das Beispiel der „Schraube ohne Ende". Beim Bund beginnts, der Kapitalist profitiert, den Schuldner bedrückts und in der letzten Dorfgemeinde wirds spürbar. Wie wertvoll und sittlich hochstehend, wie edel und wohltuend wirkt in diesem Falle die Genossenschaftsidee; jener hehre Gedanke, der nicht allein stets nur den eigenen Vorteil im Auge hat, sondern sich auch des Nächsten annimmt und anleitet, das Geld zu bescheidenem Zinsfuß der eigenen Dorfkasse zuzuführen, damit der oft bedrängte Schuldner zu billigem Geld kommt. Ueberlassen wir deshalb die Anleihens- und Kassascheinzeichnungen der Hochfinanz und machen einmal Front gegen die immerwährende Geldverteuerungspolitik des Bundes. Der Krieg ist vorbei, aber ein gewitterschwüler Horizont ist geblieben. Eine Anlage zu bescheidenem Zinse bei einer Dorfkasse mit solidarischer Haftpflicht, die ihr Geld hauptsächlich auf Grund und Boden ausleiht im eigenen Dorfe und keine gefährlichen Valuta- und andere Spekulationsgeschäfte macht, ist bei der heutigen Zeitlage einem Festlegen in Wertpapieren, die Kursschwankungen unterliegen, entschieden vorzuziehen.

Die öffentliche Verschuldung ist heute sprichwörtlich. Bei den Gemeinden zählen die Schuldverpflichtungen nach Hundert Tausenden, bei den Kantonen nach Millionen und beim Bund bald nach Milliarden. Die Schweiz teilt dieses Los mit allen andern Ländern und muß im Interesse der Staatserhaltung auf gerechte Tilgung trachten. Die Bedürfnisse steigern sich und erheischen sofortige Befriedigung, während Steuern und Abgaben nur nach und nach eingehen. Also Mittel müssen her, die zu beschaffen Pflicht der verantwortlichen Organe ist. Zwei Wege stehen offen, die Anleihensbewegung durch Vermittlung der Banken und die direkte Ausgabe durch den Bund selbst. Der erste Weg wurde beschritten bis zum Frühjahr 1919, wo die etwas über 5 % rentierende 9. Mobilisationsanleihe zur Ausgabe gelangte und mit einem vollen Erfolg abschloß. Warum diese Art der Geldbeschaffung nicht wieder gewählt wurde, entzieht sich unserer Kenntnis. Dagegen sickert durch, die Großbanken, die nun einmal den ganzen Finanzmarkt beherrschen und ihre Macht diktatorisch ausüben, hätten Uebernahmekonditionen gestellt, die unannehmbar gewesen seien; d. h. das Großkapital der Banken wollte aus dieser Operation ein glänzendes Geschäft machen, wozu der Bund nicht Hand bieten konnte. Damit würde das Vorgehen des Finanzdepartementes in etwas begründet, ohne jedoch für die Folgen seiner Politik ganz entlastet zu sein. Auch Kantone und Gemeinden haben Geld nötig und müssen zu

dessen Beschaffung ebenfalls an die Oeffentlichkeit treten. Der Bund wird ihr Gradmesser bilden und sie werden wider Willen genötigt sein, Konditionen zu offerieren, die nach den heutigen Verhältnissen übersetzt sind.

Hand in Hand mit diesem „Schraubenanziehen" geht die Steigerung der Liegenschaft- und Mietpreise, der Lohnforderungen und der Lebenshaltung überhaupt und statt einem Preisabbau gehen wir einer vermehrten Teuerung entgegen, deren Ursachen nicht zuletzt in einer verhängnisvollen Finanzpolitik zu suchen sind.

—e—.

Zur Wohlfahrtspflege.

Als die St. Galler Raiffeisenkassen sich seinerzeit bemühten, die Steuerfreiheit zu erlangen mit dem Hinweis auf deren Gemeinnützigkeit, wurde dieselbe von der hohen Regierung verneint und zwar deshalb, weil der Reingewinn nicht der Allgemeinheit, sondern nur den Mitgliedern zugute komme. Dieser wohl stark egoistisch und eigennützig klingende Vorwurf hat mich peinlich berührt und veranlaßt, immer und immer wieder auf die in andern Raiffeisen-Verbänden übliche Wohlfahrtspflege hinzuweisen. So finden wir z. B. im Verbande Thüringen-Sachsen in den Genossenschaften mit den alten Statuten 80 % des letzten Drittels des Reingewinnes und in den Genossenschaften mit den neuesten Statuten $^1/_5$ des Reingewinnes zu Wohlfahrtszwecken eingeräumt und ähnliche Bestimmungen finden sich fast in allen andern Verbänden. Wenn auch bis heute eine solche Bestimmung sich in unsern Normalstatuten nicht findet, so steht der Generalversammlung ohne Zweifel das Recht zu, dem Vorstande einen bestimmten Kredit einzuräumen für Wohlfahrtszwecke. Bekanntlich ist von unserer Verbandsleitung aus vor kurzem ein Entwurf vorgelegen zur Einführung einer Sterbekasse. Die gewaltete Diskussion über diesen Entwurf hat aber klar gezeigt, daß es weit besser ist, wenn solche Wohlfahrtspflege von den einzelnen Genossenschaften geschieht, denn eine jede hat wieder ihre eigenen Bedürfnisse, die zwingender sind. Es können von den einzelnen Genossenschaften Einrichtungen allgemeiner Wohlfahrtspflege gefördert werden, die der ganzen Gemeinde zugute kommen, nicht bloß den Vereinsmitgliedern und dadurch wird der obige ominöse Vorwurf entkräftet und die Genossenschaft wird sich dadurch manchen zum Freunde gewinnen, der bisher abseits gestanden und nebstdem können auch noch solche Wohlfahrtseinrichtungen getroffen werden, die nur den Vereinsmitgliedern zugute kommen.

Die gegenwärtigen Zeiten sind überaus schwierige und an manchen Orten herrscht bittere, drückende Not, da steht es doch gewiß unsern Raiffeisenkassen wohl an, durch die Tat zu zeigen, daß sie wirklich gemeinnützige Ziele und Zwecke verfolgt und die Not lindert, soweit es ihnen nur möglich. Darum möchte ich anregen, daß in den bevorstehenden Generalversammlungen eine jede Genossenschaft eine Wohlfahrtskasse errichte und deren Zweck festsetze und die Mittel bestimme, wie die Kasse zu speisen sei. Das kann geschehen:

a) durch eine jährliche Zuweisung aus dem Reingewinn;
b) durch die Zinsen des Reservefondes;
c) durch die Zinsen der Geschäftsanteile, soweit sie nicht durch das Bezugsrecht des Vereinsorganes aufgezehrt;
d) durch die Bußengelder für Nichterscheinen bei Generalversammlungen etc.

Gewiß gäbe es inbezug auf Wohlfahrtspflege in allen Gemeinden gar vieles zu tun und es würden dadurch ganz neue Gebiete erschlossen, auf denen unserem Bauernstande geholfen werden kann, und ich möchte hoffen und wünschen, daß gerade unsere Raiffeisen-Organisation auch hier tatkräftig an der Spitze marschiert, wo es gilt, einer Gemeinde den Segen einer geordneten Wohlfahrtspflege zukommen zu lassen.

E. Sch.

Schmarotzer.

Was eine Darlehenskasse von ihren Genossenschaftern in erster Linie erwarten darf, ist die Betätigung genossenschaftlichen Fühlens und Denkens.

Leider gibt es aber auch unter den Mitgliedern der Raiffeisenkassen Leute, denen der genossenschaftliche Geist total abgeht, welche die Kasse nur als billige Kreditquelle kennen und im übrigen am Wohl und Gedeihen des Vereins keinerlei Interesse haben. Bei den heutigen Geldmarktverhältnissen sind es natürlich je länger je mehr die niedrigen Darlehenszinsfüße der Raiffeisenkassen, welche einen nicht geringen Anreiz bieten und finden sich in letzter Zeit nach zuverlässigen Feststellungen da und dort gut situierte Mitglieder, denen die Dorfkasse gerade recht ist, die gekündeten oder hoch verzinslichen Hypotheken oder Konto-Korrent-Kredite zu übernehmen, während ihre verfügbaren Gelder auf entfernte Banken wandern oder in hoch verzinslichen Wertschriften investiert werden. Es sind selbst Fälle bekannt, wo bei einer Darlehenskasse mit besonders niedrigem Schuldnerzinsfuß Gelder entlehnt und damit ein vorteilhafter Wertschriftenankauf bewerkstelligt worden ist. Gegen solche Mißbräuche muß energisch Stellung genommen werden. Ein solch eigennütziges, allen genossenschaftlichen Prinzipien Hohn sprechendes Gebahren verdient gebrandmarkt zu werden und soll die Kassavorstände veranlassen, über die Verwendung der entlehnten Gelder ein wachsames Auge zu halten.

Die neulich ausgegebenen Kassascheine der Schweiz. Bundesbahnen, von denen an anderer Stelle des Blattes die Rede ist, werden stark zu einer Umwälzung der bisherigen Zinskonditionen beitragen. Es wäre töricht, die Geldmarktverhältnisse vollständig zu ignorieren und empfiehlt es sich, bei einer Neuregelung der Zinsfüße alle Momente in Betracht zu ziehen.

Von jeher galt bei den Raiffeisenkassen der ideale Grundsatz, bei den Geldgesuchen vor allem dem kleinen Darlehensnehmer entgegenzukommen und ihm gegenüber größeren den Vorrang zu lassen.

Durch Uebernahme großer Posten Hypotheken ist die Gefahr nahe, daß die wirtschaftlich schwachen Elemente, denen in erster Linie geholfen werden soll, verkürzt werden und die Kasse zum vorteilhaften Geldgeber einiger weniger wird.

Es darf an dieser Stelle in Erinnerung gerufen werden, daß die Raiffeisenkassen zur Befriedigung des Betriebskredites gegründet worden sind und nur da, wo

die flüssigen Gelder hiezu keine Verwendung mehr finden können, zum Hypothekargeschäft übergegangen werden darf; und zwar soll dies nur so weit geschehen, als auf der andern Seite ebenfalls langfristige Gelder (Obligationen usw.) zur Verfügung stehen.

Mitteilungen aus der gemeinsamen Sitzung vom Vorstand und Aufsichtsrat des Verbandes

vom 5. Februar 1920.

1. Das Inspektorat legt Rechnung und Bilanz des Verbandes pro 31. Dezember 1919 vor. Die Rechnung weist einen Umsatz von 197 Millionen auf; die Bilanzsumme beträgt 13 Millionen. Nach Vornahme reichlicher Abschreibungen am Wertschriftenkonto resultiert ein Reingewinn von Fr. 38,654.61, der wie folgt zur Verteilung beantragt wird: Fr. 23,160.—, 4 %, (stat. Maximalzinsfuß) Verzinsung der Geschäftsanteile; Fr. 11,000.— Zuweisung in den Reservefonds; Fr. 4,494.61 Vortrag auf neue Rechnung.

Alle Bilanzposten werden einer eingehenden Diskussion unterworfen, ein Rückgang von Fr. 819,000.— im Wertschriftenkonto konstatiert und die Aufstellung dankend genehmigt.

2. Die allgemeine Steigerung der Zinsansätze auf dem Geldmarkt (dessen Schwankungen wie bis anhin so gut als möglich Widerstand leisteten), nötigen zu einer Erhöhung der Zinskonditionen um ¼ % für Einleger und Schuldner mit Wirkung ab 31. März 1920, so daß pro 1. Semester 1920 im gewöhnlichen Konto-Korrent 4½ % vergütet und im Schuldverhältnis 5¼ plus übliche Kommission beansprucht werden. Rückzüge bis Fr. 50,000.— pro Semester sind provisionsfrei, höhere Beträge unterliegen einer kleinen Umsatzprovision.

Die Ansätze für feste Anlagen werden ebenfalls um ¼ % erhöht.

3. Dem Entlassungsgesuch eines Angestellten wird entsprochen und dem Inspektorat Vollmacht zur Neubesetzung der vakanten Stelle erteilt.

4. Die allgemeine Teuerung nötigt zu einer Neufestsetzung der Gehalte und Entschädigungen des Verbandspersonals, dessen Arbeitspensum wiederum erheblich gestiegen ist. Den Lehrlingen werden Gratifikationen bewilligt; auch für diese Personalkategorie wird monatliche Honorierung beschlossen.

5. Die mit der Schweizer. Mobiliarversicherungs-Gesellschaft in Bern abgeschlossene Einbruchdiebstahl-Versicherung wird genehmigt und Inkrafttreten auf 1. Februar 1920 konstatiert. Sie umfaßt z. Z. 66 Kassen.

6. 13 größere und kleinere Kreditgesuche von Darlehenskassen werden nach eingehender Besprechung größtenteils genehmigt, teilweise, weil nicht im Interesse der betreffenden Kassen liegend, abgelehnt.

Es wird Vormerkung genommen, daß sich die Gesuche um Spezialkredite in letzter Zeit erheblich gemehrt haben.

7. Die Ausgabe von 5½ % Kassascheinen der Bundesbahnen und die damit verbundene Geldverteuerung wird eingehend besprochen und der Vorstand bevollmächtigt, die Kassen in geeigneter Form vor allzustarker Immobilisierung der Gelder in diesen Kassascheinen, sowie auch vor Anlagen in langfristigen Wertschriften zu warnen.

8. In den Verband werden aufgenommen: Die Darlehenskassen Vilters, Reckingen, Ingenbohl, Varen, Eischoll, Gebenstorf, Nuvilly, Münchenstein-Neue Welt. Der Verband hat damit die Zahl von 250 Mitgliedern überschritten.

9. Von der neuen kantonalen Verordnung für die Sparkassen im Kanton Wallis wird Kenntnis genommen, das Verbandsbureau mit möglichster Wahrung der Interessen unserer Kassen betraut und zur Uebernahme des von der Regierung vorgeschriebenen Revisionsmandates bevollmächtigt.

10. 13 Revisionsprotokolle gelangen zur eingehenden Behandlung; bei diesem Anlasse wird vermerkt, daß im abgelaufenen Jahre total 124 Kassen revidiert worden sind.

St. Gallen, den 7. Februar 1920.

Der Protokollführer:
Heuberger, Verbandssekretär.

Umsatz-Bilanz pro 1919.

Kassa	33,267,465.02	33,278,520.33
Banken	73,177,504.54	74,501,608.98
Wechsel-Portefeuille	24,498,977.26	25,132,836.96
Wertschriften	12,055,383.65	12,845,952.90
Konto-Korrent	49,779,368.08	46,718,537.23
Kreditoren	2,789,356.15	4,476,449.95
Obligationen	77,500.—	69,000.—
Lombard-Darlehen	1,515,326.60	52,776.60
Obligationenzinsen	27,116.40	26,991.65
Geschäftsanteilzinsen	20,440.—	23,160.—
Kautionen	95,000.—	95,000.—
Diverse Konti	6,675.—	6,675.—
Bücher- u. Schriftendepots	18,026.97	19,620.50
„Raiffeisenbote" u. „Messager"	6,390.90	6,390.90
Mobilien-Konto	2,653.—	2,653.—
Geschäftsanteile	4,000.—	70,500.—
Reserve-Konto		11,000.—
Verlust- u. Gewinn-Konto	1,088,783.30	1,092,292.87
	198,429,966.87	198,429,966.87

Berichte der Kassen.

Roggwil. Darlehenskasse. Sonntag den 25. Januar hielt die neugegründete Darlehenskasse Roggwil im Saale zum „Ochsen" ihre erste Jahresversammlung ab. Fast vollzählig erschienen unsere Mitglieder und bekundeten dadurch ihr reges Interesse an der guten Sache. Herr Fr. Keller in Betenwil präsidierte die Versammlung mit der ihm eigenen Ruhe und Gründlichkeit.

Am 3. Februar 1919 wurde der Betrieb der Kasse eröffnet, so daß also das abgelaufene Geschäftsjahr nur 11 Monate umfaßt. Dennoch betrug die Mitgliederzahl zu Ende 1919 bereits 108, darunter die Munizipalgemeinde, die Schulgemeinde und die Bürgergemeinde. Was den Betrieb der Kasse selbst anbelangt, so mögen die folgenden Zahlen denselben illustrieren: Auf Obligationen wurden einbezahlt Fr. 233,000.—. Den Spareinlagen im Betrage von Fr. 81,000.— stehen Fr. 9000.— Rückzahlungen gegenüber. Darlehen wurden gewährt für Fr. 289,000.—. Die Konto-Korrent-Einlagen betrugen Fr. 966,000.—, die Auszahlungen dagegen (inkl. Guthaben bei der Zentralkasse) Fr. 1,023,000.—. Der Umsatz in diesen 11 Monaten beläuft sich auf Fr. 2,675,000.— und die Bilanz beträgt Fr. 505,000.—. Der Reingewinn betrug nach 4%iger Verzinsung der Geschäftsanteile Fr. 1185.13; er wurde als erste Grundlage für einen Reservefonds verwendet. Die vom Aufsichtsrat geprüfte Rechnung fand die einstimmige Genehmigung der Generalversammlung, welche mit sichtlicher Genug-

tuung erfüllt, von den respektablen Zahlen Kenntnis nahm und vom Ergebnis des 1. Geschäftsjahres angenehm überrascht war.

Eine Ersatzwahl für den ausscheidenden Präsidenten des Aufsichtsrates fiel auf Herrn Emil Gsell in Roggwil, während als Präsident Herr Wartenweiler-Kreis beliebte.

Die unerwartete Entwicklung der Kasse beweist wohl am besten deren Notwendigkeit. Hatten wir doch im Laufe des Jahres einmal Gelegenheit, einen Schuldposten auf einer Großbank abzulösen, der bis anhin mit allem „Drum und Dran" mit vollen 7 % verzinst worden.

„Der Grund ist nun also gelegt," so sagte unser Präsident in seinem Jahresrückblick, „und jeder Versuch, den Mörtel von diesem soliden Fundament zu lösen, wird an dessen Widerstandskraft abprallen."

(Die Darlehenskasse Roggwil hat im ersten Geschäftsjahr eine im Verbande einzig dastehende Entwicklung durchgemacht. Die Red.)

Waldkirch. Darlehenskasse. Im abgeschlossenen Rechnungsjahr erzeigt die Rechnung in 5023 Belegen einen Gesamtumsatz von Fr. 11,132,367.90 (1918 Fr. 7,664,086.85). Die Bilanzsumme stieg auf Fr. 2,733,995.14, ist also um Fr. 620,857.20 größer als Ende 1918. Der Reingewinn ergab nach Abzug der Geschäftsanteilzinsen und Zuwendung eines Teiles des Ueberschusses in die Spezialreserve Fr. 8506.85, so daß der Reservefonds per 31. Dezember 1919 die Höhe von Fr. 50,837.99 erreichte. Das gesamte Bureauinventar (3 Kassenschränke, Schreibmaschine, Rollschrank, Schreibtisch etc.) sind in der Bilanz mit Fr. 1.— aufgeführt.

Dem Verein traten im verflossenen Jahre 23 neue Mitglieder bei. Mitgliederzahl 177 mit einem Anteilkapital von Fr. 34, 720.—.

Den größten Verkehr weist der Konto-Konrrent auf. Einnahmen Fr. 3,583,637.09, denen Fr. 3,507,678.85 Ausgaben gegenüberstehen.

Einnahmen	Saldo		Ausgaben
379,500.—	1,196,150.—	Obligationen	26,600.—
152,557.54	361,732.75	Spargelder	92,038.08
1,016,891.95	480,600.50	Depositen	1,002,427.05
5,770.—	34,720.—	Geschäftsanteile	1,151.—
	Fr. 2,073,203.25	(Zunahme Fr. 432,503.36)	

Saldo im Debitorenkonto Fr. 2,084,337.50. Die Belehnungen pro 1919 betragen Fr. 627,917.67, die Rückzahlungen Fr. 153,579.82. Saldo im Korrespondentenkonto der Schweiz. Nationalbank Fr. 27,106.60.

Einnahmen im Warenkonto Fr. 158,044.17, Ausgaben Fr. 184,827.25. Im Herbst wurden 91 Wagen Obst verladen.

Am 17. September 1919 wurde unsere Kasse als erste Raiffeisenkasse von der Direktion der Schweiz. Nationalbank mit dem Mandat eines offiziellen Korrespondenten derselben betraut und damit auch der Ein- und Auszahlungsverkehr des hiesigen Postbureaus übertragen.

Aus vorstehenden Zahlen kann man ersehen, daß die Kasse im verflossenen Jahr wiederum einen bedeutenden Schritt vorwärts gekommen ist. Der Raiffeisengeist hat in unserer Gemeinde schöne, nie geahnte Früchte gezeitigt.

Die stete Entwicklung der Darlehenskassen hat vielen Vorurteilen den Boden entzogen und sie wird nicht verfehlen, ihnen die gebührende Achtung und Wertschätzung als ländliche Kreditinstitute zu wahren und zu vermehren. Treue und unentwegte Pflichterfüllung der leitenden Organe, strengste Verschwiegenheit in allen die Kasse betreffenden Angelegenheiten tragen sehr dazu bei, das Ansehen einer Kasse in und außer der Gemeinde zu stärken. W. Z.

Leuggern (Aarg.). Darlehenskasse. Am 25. Januar fanden sich die Mitglieder unserer Genossenschaft zur ordentlichen Generalversammlung im Schulhause in Leuggern ein. Der Präsident, Hr. A. Egloff, begrüßte die Anwesenden und hieß sie speziell zur Entgegennnahme des dritten Rechenschaftsberichtes, umfassend das Jahr 1919, freundlich willkommen!

Die Bekanntgabe des Revisionsberichtes auf Grund der Revision vom 18. November 1919 durch den Sekretär unseres Verbandes, Herrn Heuberger, löste bei den Anwesenden das Gefühl der Genugtuung und der Freude aus und war wohl geeignet, das Zutrauen in unsere blühende Darlehenskasse noch zu heben und zu verbreiten.

Auch der Berichterstatter des Aufsichtsrates, Herr Rub, konnte, gestützt auf mehrmalige Revision und Einsichtnahme während des Jahres Vorstand und Kassier alles Lob aussprechen. — Unsere Kasse schloß das erste Geschäftsjahr mit Fr. 336,000 Umsatz ab; 1918 erzeigte einen solchen von rund Fr. 743,000 und pro 1919 haben wir eine Million überschritten. Die Bilanzsumme wuchs von Fr. 80,000 im ersten Jahre auf Fr. 206,000 im zweiten und auf Fr. 362,255.60 im dritten Geschäftsjahre. Gewiß ein erfreulicher Aufstieg. Diese Angaben zeigen, welche Bedeutung die Raiffeisenkasse in unserer Gemeinde schon erlangt hat.

Im weitern beschloß die Versammlung der vom Verbande angeregten Versicherung gegen Einbruchdiebstahl mit Franken 150,000 beizutreten.

Für das durch Wegzug aus dem Geschäftskreis ausgetretene Vorstandsmitglied Hrn. Jos. Knecht wurde mit Einstimmigkeit Herr Emil Fuchs, alt Ammann, gewählt.

Anhand des vorliegenden Regenschaftsberichtes verbreitete sich Kassier Welti eingehend über das abgelaufene Geschäftsjahr, gab den Mitgliedern noch allerlei praktische Winke mit auf den Weg und fuhr dann fort: „Wir wachsen, gedeihen und entwickeln uns und soweit wir das Ganze überschauen und wahrnehmen können, wächst das Zutrauen in unsere Institution immer mehr. Weitere Kreise beginnen die Wohltat, die Bequemlichkeit und die Solidität unserer Kreditgenossenschaft zu erkennen. Und so soll es sein. Die Idee der Darlehenskasse nach System Raiffeisen ist eine so hohe und schöne, daß sie, in richtigem Geiste erfaßt, zum Segen der Gemeinde und ihrer Bewohner werden muß. Möchten alle, die noch mit Vorurteilen irgend welcher Art unserer Genossenschaft gegenüberstehen (vielleicht sogar als Mitglieder), diese ablegen und sich finden im schönen Gedanken unserer großen Aufgabe und so, in Tat und Wahrheit als ganze Mitglieder ihre Pflicht erfüllen. Wir, die wir für die Kasse reden und werben, tun es nicht um persönlicher Vorteile willen, nein, sie alle sind daran interessiert und tragen den Nutzen, jeder einzelne wie die Gesamtheit. — Man sagt, wir seien ein Geschäft; ja wohl! Aber jedes Geschäft und zum voraus ein solches wie unsere Darlehenskasse es darstellt, muß mit einem starken Idealismus erfaßt und betrieben werden, sonst sinkt es zur bloßen Profitmacherei herab. Herz und Gemüt sollen die führenden Kräfte bilden.

Es ist uns eine Freude, der Allgemeinheit zu dienen und das Glück und die aufwärtsschreitende Entwicklung unserer Heimat fördern zu helfen. Wir wollen — Vorstand, Aufsichtsrat und Kassier — vor allem zuerst die Worte beherzigen, die wir letzten Herbst auf unserem Flugblatte „an die Bevölkerung unserer Gemeinde" geschrieben haben: Laßt uns vor allem der Heimat dienen, hier sind die starken Wurzeln unserer Kraft! — Wir müssen die Wahrheit dieser Worte um so tiefer erfassen, wenn wir sehen, wie heute Geldinstitute infolge des ausländischen Kurses genötigt werden, ihren Betrieb einzustellen. Ein goldener Grundsatz der Raiffeisenkassen, daß nur an die Mitglieder Geld ausgegeben werden darf und der Geschäftskreis ein beschränkter bleibt, wird erst durch die Erfahrungen dieser Art so recht klar und verständlich. —

Wir haben ein großes Ziel vor uns: „In der Sparsamkeit den Wohlstand, das Gedeihen und Blühen unserer Gemeinde und ihrer Bevölkerung zu fördern. Mit unsern Kräften und mit Gottes Hilfe wollen wir diesem Ziele zustreben und es nie aus den Augen verlieren."

Diese Ausführungen wurden mit Interesse und Beifall aufgenommen und der Präsident schloß die Tagung mit allseitigem Dank. i.

Redaktionskommission: **Liner**, Präsident des Schweiz. Raiffeisenverbandes; **Pfr. Scheffold**; **J. Heuberger**, Verbandssekretär.